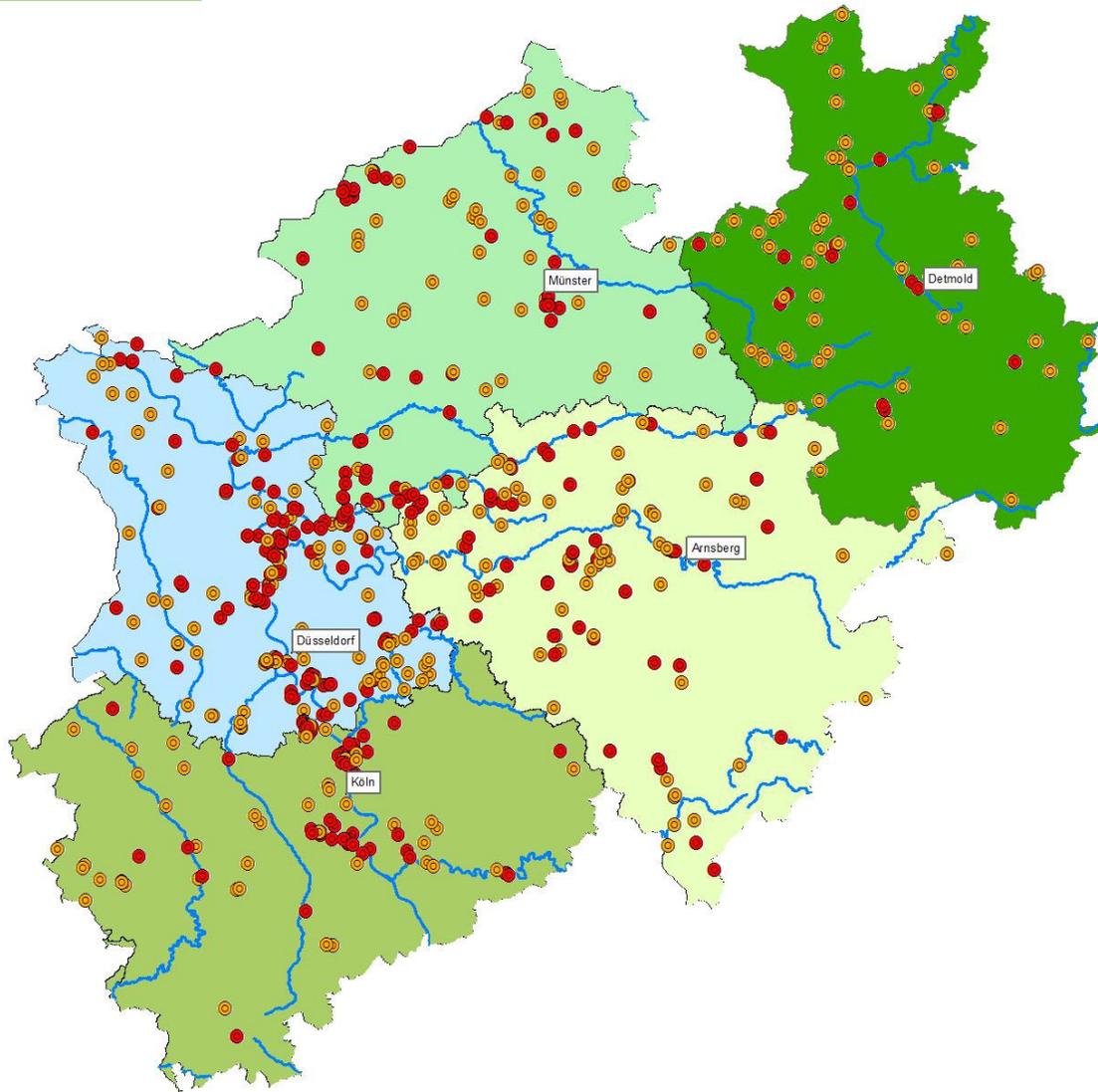


# Betriebsbereiche nach Störfall-Verordnung



**Betriebsbereiche**

- mit Grundpflichten
- mit erweiterten Pflichten



In Nordrhein – Westfalen fallen **605** Betriebsbereiche unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung. Davon müssen für **304** Betriebsbereiche die Grundpflichten, und für **301** Betriebsbereiche zusätzlich die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung erfüllt werden. Zu den erweiterten Pflichten des Betreibers gehören zum Beispiel die Erstellung eines Sicherheitsberichtes sowie die Information der Nachbarschaft über Sicherheitsmaßnahmen.

In der Karte sind die Standorte der Betriebsbereiche in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Die Anzahl der Betriebsbereiche je Regierungsbezirk ist in der Tabelle aufgeführt.

Bezirksregierung	Betriebsbereiche der unteren Klasse	Betriebsbereiche der oberen Klasse *)
Arnsberg	49	58
Detmold	80	18
Düsseldorf	64	91
Köln	43	72
Münster	68	53